

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2025 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/XI/2026/0048	12.06.2026	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	03.07.2026	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	09.07.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Zum Jahresabschluss 2025 des ZV VRR wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt. Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2025 ergibt sich ein um 149 T € verbessertes Jahresergebnis in Höhe von 103 T €, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des ZV VRR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung des ZV VRR stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von 65.051.283,79 € und einem Jahresüberschuss von 103.154,74 € für das Jahr 2025 fest.
- Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 103.154,74 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

- Die Verbandsversammlung des ZV VRR erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR zum 31.12.2025 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG, § 103 GO NW und § 26 EigVO i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 weist einen Jahresüberschuss von 103 T € im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit 149 T € über dem Planansatz von -46 T €.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich aus Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, vor allem aus Gremienaufwendungen.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von 5.930 T € und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von 344 T € erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der in der geänderten Umlagensatzung 2025 festgesetzten allgemeinen

Verbandsumlage 2025 (brutto 1.036.549 T €) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2024 (Differenzbetrag: -45.282 T €) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage